



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Satzung Kapellensüng gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Aushang des Entwurfs der geänderten Satzung, einschließlich Begründung, erfolgt im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar, in der Zeit

**vom 25.05.2009 bis einschließlich 25.06.2009**

zu folgenden Zeiten:

Di., Mi. und Do.:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mo.:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr.:	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem beigegeführten Übersichtsplan kenntlich gemacht. (@ Geobasisdaten: Vermessungs- und Katasteramt Gummersbach)

#### **Umweltbezogene Informationen:**

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt und kein Umweltbericht erstellt.

#### **Hinweise:**

Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie im Fachbereich Bauen - Planen - Umwelt der Gemeinde Lindlar, Herr Kappe, Tel. 02266 96300,  
E-Mail: [Guenther.Kappe@Gemeinde-Lindlar.de](mailto:Guenther.Kappe@Gemeinde-Lindlar.de), Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich an den Bürgermeister, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar gerichtet oder zur Niederschrift im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Lindlar.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn Einwendungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lindlar, 30.04.2009

Im Auftrag

  
Günther Kappe

aufgehängt am:.....

abgehängt am:.....

bestätigt .....

**SATZUNG KAPELLENSÜNG**  
gem. §34 Abs. 4 BauGB

Bereich der Änderung von Festsetzungen

Maßstab: 1:2500

